



AUSZUG

LEADER-Entwicklungsstrategie Schönburger Land – Teil 1 – Kohärenzprüfung

Vom 10.08.2018 genehmigt am 11.09.2018

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt bei jeder Auswahlentscheidung in zwei Hauptschritten, der Kohärenzprüfung mit 2 Prüfebene und der Fachprüfung nach handlungsfeldbezogenen Rankingkriterien. Es wird der erste Hauptschritt erläutert.

Prüfebene 1

Das eingereichte Vorhaben wird auf seine Kohärenz (Zusammenhang) mit der LES geprüft, dazu erfolgt die Prüfung im Hinblick auf die drei **verpflichtenden Kohärenzkriterien**:

- stimmt überein mit den Zielen des EPLR 2014 – 2020
- dient den Zielen der LES
- weist einen **Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen** auf

Alle Kriterien müssen mit JA beantwortet werden, das gilt für jedes Vorhaben (siehe **Tabelle 40**). Die Kriterien sind einzuhalten zum Zeitpunkt der Prüfung und Entscheidung durch das Entscheidungsgremium der LAG.

Unter Mehrwert wird der zusätzliche Nutzen von LES-Projekten gegenüber Standardmaßnahmen oder einer Fachförderung definiert. Um die Frage nach dem Mehrwert mit JA beantworten zu können, werden Bewertungskriterien aufgestellt (Siehe **Tabelle 41**). Die Kriterien beziehen sich auf den Innovations- und Wertschöpfungsgehalt der Vorhaben und auf die Querschnittsthemen der LES wie Kooperation und Zusammenarbeit. Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe von Punkten. Zur Ausweisung des Mehrwertes wird eine Mindestpunktzahl als Schwellenwert festgelegt. Vorhaben die unter diesem Schwellenwert liegen, haben keinen Mehrwert für die Region und eignen sich nicht zur Zielerreichung der LES. Das Vorhaben wird mit einer entsprechenden für den Antragsteller nachvollziehbaren Begründung abgelehnt.

Tabelle 40: Verpflichtende Kohärenzkriterien - Prüfebene 1

Prüfebene 1			
Prüfung verpflichtender Kohärenzkriterien* (gilt für alle Vorhaben)			
		JA	NEIN
1.	Das Vorhaben stimmt mit den Zielen des EPLR 2014-2020 überein		
2.	Das Vorhaben geht mit den Zielen der LES konform bzw. dient diesen		
3.	Das Vorhaben weist einen Mehrwert im Verhältnis zu einer Standardmaßnahme auf**		
* Die Kriterien sind mit JA oder NEIN zu beantworten. Die Beantwortung eines einzigen Punktes mit NEIN führt zur Ablehnung des Vorhabens.			
** Die Beantwortung mit JA erfordert die Erreichung der Mindestpunktzahl gemäß Mehrwert-Prüfung (Siehe Tabelle 41)			



Tabelle 41: Mehrwert-Prüfung

MEHRWERT-PRÜFUNG				
		Ja = 5 Punkte	Nein = 0 Punkte	
1.	Hat das Vorhaben überregionalen Charakter bzw. wirkt überregional?			
2.	Werden durch das Vorhaben mindestens 2 Ziele der LES unterstützt?			
3.	Ist das Vorhaben ein Kooperationsprojekt oder ist es Teil eines solchen?			
4.	Hat das Vorhaben einen besonders innovativen Ansatz bzw. trägt es zu diesem bei (z. B. neuartiges Konzept/Produkt/Angebot)?			
5.	Basiert das Vorhaben auf einem breiten bürgerschaftlichen Engagement (z.B. Vorhaben der LAG)?			
6.	Werden mit dem Vorhaben Maßnahmen aus übergeordneten Fachplanungen, Konzeptionen oder Studien umgesetzt (z.B. Gemeinde-/ Stadtentwicklungskonzeption, Radwegekonzept, Hochwasserschutzkonzeption o.ä.)?			
7.	Trägt das Vorhaben zum Umwelt-, Klima- oder Ressourcenschutz bei?			
8.	Dient das Vorhaben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Wertschöpfung und/ oder Standortqualität (Dreiklang von Arbeiten-Wohnen-Erholen)?			
Begründung:		Punkte gesamt:		
Mindestanzahl von 10 erreicht		JA		NEIN

Prüfebene 2

Die Prüfebene 2 ist Teil der Kohärenzprüfung. Ergänzend zu den verpflichtenden Kohärenzkriterien werden 7 **regionale Kohärenzkriterien** (siehe **Tabelle 42**) benannt, welche vor allem eine Prüfung im Hinblick auf prinzipielle Fördervoraussetzungen darstellen, wie Vollständigkeit der Unterlagen, um diese beurteilen zu können oder Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit etc. Auch diese Kriterien müssen alle mit JA beantwortet werden und gelten für jedes Vorhaben. Die Beantwortung eines einzigen Punktes mit NEIN führt zur Ablehnung des Vorhabens.

Vorlagen, Nachweise und Erklärungen in Verbindung mit den maßnahmenspezifischen Kohärenzkriterien sind mit dem Projektantrag vorzulegen. Fehlende Nachweise und Genehmigungen von Fachbehörden, welche gemäß Tabelle 39 erst mit Bewilligung bei der Bewilligungsstelle einzureichen sind, führen nicht zur Ablehnung im Rahmen der Prüfung und Entscheidung durch das Entscheidungsgremium der LAG.



Tabelle 42: Prüfung regionaler-Kohärenzkriterien - Prüfebene 2

Prüfebene 2			
Prüfung regionaler Kohärenzkriterien * (gilt für alle Vorhaben)			
		JA	NEIN
1.	Das Vorhaben liegt innerhalb der Gebietskulisse der LES (bei Kooperationsprojekten auch anteilig)		
2.	Das Vorhaben kann einer Maßnahme der LES zugeordnet werden und erfüllt die maßnahmenspezifischen Kohärenzkriterien nach Tabelle 39		
3.	Das Vorhaben wurde i. S. der RL LEADER noch nicht begonnen		
4.	Der Antragsteller ist i. S. der RL LEADER Begünstigter und hat seine Zuordnung in die Gruppe der Zuwendungsempfänger erklärt		
5.	Die Finanzierungsplanung ist schlüssig**		
6.	Die Nachhaltigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens ist nachvollziehbar dargestellt, z. B. durch Rentabilitätsvorschau, Machbarkeitsstudie, Nutzwertanalyse, Kostenberechnung nach DIN 276 oder Geschäftsplan***		
7.	Das Vorhaben wird nicht über eine andere Förder-RL/ Fachförderung gefördert (unter Beachtung Aktionsplan Tabellen 27-29, 31, 32, 36) ****		
* Die Kriterien sind mit JA oder NEIN zu beantworten. Die Beantwortung eines einzigen Punktes mit NEIN führt zur Ablehnung des Vorhabens.			
** Nachweise der Finanzierung zum Zeitpunkt der Projektantragstellung sind:			
<ul style="list-style-type: none"> - bei Kommunen durch Einstellung der Finanzmittel in den kommunalen Haushalt oder durch Einreichung der positiven Gemeindegewirtschaftlichen Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde - bei Privaten, Vereinen und Sonstigen durch eine Finanzierungsplanung mit Darstellung der gesicherten Vorfinanzierung des Vorhabens (z. B. durch Vorlage einer Kreditbereitschaftserklärung des Geldgebers) Für die Fördermittelbeantragung gelten die Vorgaben laut Finanzierungsplan zum Antrag auf Förderung nach RL LEADER.			
*** Nachweise für wirtschaftlich betriebene Einrichtungen durch Vorlage eines Geschäftsplans:			
<ul style="list-style-type: none"> - Erläuterung des Vorhabens und der Geschäftsidee u. Beschreibung des Produkts bzw. der Dienstleistung - Analyse des Marktes und Darstellung der Zielgruppe - Marketingstrategien - Chancen und Risiken - Personalplanung und Umsatzkalkulation - Investitionsbedarf und Finanzplanung - Darstellung der Wirtschaftlichkeit des geplanten Vorhabens über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren 			
**** Für Vorhaben mit Vorrang in einer anderen Förderung ist die Nichtinanspruchnahme zu begründen.			